



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 20.02.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Max Bachteler

befangen bei TOP 4

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

befangen bei TOP 4

Herr Markus Dobler

befangen bei TOP 4

Herr Roland Ebner

Frau Karin Gaiser

Herr Volker Gaupp

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

ab 18:55 Uhr, TOP 2.2

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

befangen bei TOP 4

Frau Antonia Lenz

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Nico Serafini

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Franziska Jung

Außerdem anwesend:

Vertreter der Presse

Ca. 10 Bürgerinnen und Bürger

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
 - 2.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen
 - 2.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 BU Nr. 022/2025
 - Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf
 - Und weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung
 - 2.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 BU Nr. 219/2024
 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf
 - 2.4. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
3. Bestellung von Funktionsträgern BU Nr. 015/2025
 - Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
 - Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
 - Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Schnait
4. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Beutelsbach Ortskern IV" BU Nr. 220/2024
5. Lärmaktionsplan Stufe 4 BU Nr. 009/2025
 - Billigung Berichtsentwurf
 - Beschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Erschließung Gewerbegebiet Schreibaum West-Stichstraße BU Nr. 014/2025
 - Baubeschluss
 - Vergabe von Planungsleistungen
 - Vergabeermächtigung
7. Energieleitlinien 2024 für kommunale Liegenschaften BU Nr. 210/2024
 - Aktualisierung
8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 8.1. Abgestellte Wohnwägen und Wohnmobile im Stadtgebiet

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Oberbürgermeister Scharmann bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 getauscht werden.

Sodann tritt Oberbürgermeister Scharmann in die öffentliche Tagesordnung ein.

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bestellung von Funktionsträgern BU Nr. 015/2025
- Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Schnait

Auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache wird verzichtet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Heiko Böhringer zum Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.**
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Marcus Dittel zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.**
- 3) Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung von Herrn Hartmut Sigle zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Schnait gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.**

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen

Die Fraktionsvorsitzenden halten ihre Haushaltsreden. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 BU Nr. 022/2025
- Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum
Haushaltsplanentwurf und weitere Änderungsvorschlä-
ge der Verwaltung

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion die Haushaltsanträge Nummer 10, 15 und 16 zurückgezogen habe.

Haushaltsantrag 1 – 3 GRÜNE / FWW / SPD: 12.21.0000 Verkehrswesen

Oberbürgermeister Scharmann schlägt statt einer Abstimmung über die ähnlich lautenden Anträge der Fraktionen vor, über einen modifizierten gemeinsamen Antrag abzustimmen, welcher laute:

Die Verwaltung wird gebeten, die übergangsweise Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Ordnungsamt aufgrund der Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin zu prüfen und zu ermöglichen. Eine Besetzung dieser Stelle ab Juli 2025 ist unter Berücksichtigung der aktuellen Personalplanung und der voraussichtlichen Krankheitsdauer der betroffenen Mitarbeiterin realistisch. Nach Rückkehr der langzeiterkrankten Mitarbeiterin wird eine der beiden Stellen zeitnah wieder entfallen, sodass keine dauerhafte Erhöhung des Personalaufwands entsteht. Der Arbeitgeberaufwand für die betreffende Stelle beträgt rund 43.500 Euro für das halbe Jahr 2025.

Im Gegenzug kann der Planbetrag für die Bußgelder im Jahr 2025 um 50.000 Euro auf dann 400.000 Euro erhöht werden. In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2026 können die Beträge weiter erhöht werden auf jeweils 450.000 Euro. Eine weitere Erhöhung kann nur bedingt im Voraus kalkuliert werden, ein höheres Ergebnis wird aber jeweils angestrebt.

Die Fraktionen stimmen einer Zusammenfassung der Anträge und Änderungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.

Der Gemeinderat stimmt daraufhin mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen dem abgeänderten Haushaltsantrag zu.

Stadtrat Herbrich betritt um 18:55 Uhr den Sitzungssaal.

Haushaltsantrag 4 GRÜNE / SPD: 21.10.0101 Grundschule Beutelsbach - Maßnahme Nr. 200

Die Grünen-Fraktion erläutert kurz die Gründe für den Haushaltsantrag.

Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion der Grünen erläutern die Gründe für den Haushaltsantrag. Stadtrat Dr. Siglinger betont die Dringlichkeit des Antrags und den Wunsch, diesem zu folgen.

Oberbürgermeister Scharmann äußert, dass das Thema Bildung und der Ausbau der Schulen absolute Priorität habe. Dabei sei sowohl die finanzielle als auch die personelle Sichtweise von Bedeutung.

Stadtrat Gaupp zeigt sich überrascht über den Antrag und betont, dass er ein großer Befürworter einer Sanierung oder Neubaus sei. Man werde das Thema in der kommenden Klausurtagung besprechen. Die CDU lehne den Antrag ab, er verweise jedoch darauf, dass, wenn der politische Wille nach der Klausurtagung vorhanden sei, man dieses Projekt schaffe.

Stadtrat Ebner äußert, die Fraktion der Freien Wähler unterstütze den Antrag und halte die Motivation für sehr gut.

Der Gemeinderat lehnt daraufhin bei 7 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den Haushaltsantrag der GRÜNEN und der SPD ab.

Haushaltsantrag 5 CDU: 21.10.0103 Grundschule Großheppach - Maßnahme Nr. 100

Die CDU-Fraktion erläutert kurz die Gründe für den Haushaltsantrag.

Der Gemeinderat stimmt daraufhin einstimmig dem Haushaltsantrag der CDU zu.

Haushaltsantrag 6 FWW / CDU: 21.20.0200 Vollmarschule - Maßnahme Nr. 100

Die Stadträte Gaupp und Ebner erläutern den Antrag.

Herr Bohn, stellvertretender Leiter des Hochbauamts, äußert, man müsse dort dringend etwas machen.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich dafür aus, den Antrag beizubehalten.

Stadtrat Künkele sieht die Verschiebung der Maßnahme nicht als zielführend an und schlägt vor, sie unverändert zu belassen.

Stadtrat Ebner plädiert für den Antrag und betont, dass man den Schulbereich als Ganzes anschauen und dann eine umfassende Lösung umsetzen solle, anstatt stückweise vorzugehen.

Stadtrat Witzlinger hebt hervor, dass die Pausenhofüberdachung wichtig sei, da die Schüler bereits darauf warteten.

Frau Göhner, Leiterin des Hochbaumts, äußert, dass auch eine Überdachung der Fahrradständer erfolgen würde.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag der FWW und der CDU mit 14 Ja-Stimmen 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Haushaltsantrag 7a CDU /FWW: 21.50.0600 Mensa im Bildungszentrum - Maßnahme Nr. 100

Die CDU-Fraktion sowie die Fraktion der Freien Wähler erläutern den Antrag.

Stadträtin Heß äußert, die Kinder hätten in der Mensa oft keinen Platz zum Essen. Oft müssten diese auf dem Rasen sitzen, auf dem Hundekot und Essensreste lägen. Klar sei, dass man sparen müsse, jedoch nicht auf dem Rücken der Kinder.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem Haushaltsantrag der CDU und der Freien Wähler mit 15 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen zu.

Haushaltsantrag 7b GRÜNE: 21.50.0600 Mensa im Bildungszentrum - Maßnahme Nr. 100

Durch die Zustimmung zu Antrag 7a wird dieser Antrag obsolet.

Haushaltsantrag 8 FWW: 26.20.0000 Musikpflege / 28.10.0200 Kulturverwaltung

Die Fraktion der Freien Wähler erläutert den Antrag.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, wo noch Potenzial zur weiteren Reduzierung bestehe.

Oberbürgermeister Scharmman erklärt, dass sich die Veranstaltungen in Zeiten von Corona verändert hätten. Diese Mittel benötige man nun nicht mehr.

Herr Beglau, Leiter des Amts für Kultur, Stadtmarketing und Sport ergänzt, dass durch Festverträge bei Veranstaltungen gespart werden könne.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag der Freien Wähler bei 23 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

Haushaltsantrag 9a CDU: 36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit - Maßnahme Nr. 100

Die CDU-Fraktion erläutert den Antrag und betont, dass dies keine Geringschätzung des Hauses der Jugendarbeit darstelle. Der Kauf eines möglichen Fahrzeugs solle zugunsten des Haushalts zeitlich verschoben werden. Alternativ könne man einen alten Kleinbus der Feuerwehr Weinstadt benutzen.

Oberbürgermeister Scharmann und Frau Strohmaier-Detz, stellvertretende Leiterin des Ordnungsamts, weisen darauf hin, dass das Fahrzeug eine große Mängelliste aufweise.

Stadtrat Gaupp äußert, dann müsse man ein paar Euro in das Auto stecken. Dies würde sich lohnen, da ein neu gekauftes Auto einen schnellen Wertverlust habe.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem Haushaltsantrag der CDU mit 20 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

Haushaltsantrag 9b FWW: 36.20.0400 Einrichtungen der Jugendarbeit - Maßnahme Nr. 100

Durch die Zustimmung zu Antrag 9a wird dieser Antrag obsolet.

Haushaltsantrag 10 CDU: 51.10.0200 Stadtplanung

Der Antrag wird von der Fraktion zurückgenommen. Die Fraktion erläutert kurz die Gründe hierfür.

Haushaltsantrag 11 SPD: 51.10.0200 Stadtplanung

Die SPD-Fraktion erläutert kurz den Antrag.

Der Gemeinderat lehnt anschließend den Haushaltsantrag der SPD bei 10 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen ab.

Haushaltsantrag 12 GRÜNE: 52.10.0000 Bauordnung und weitere Produkte

Die Grünen-Fraktion erläutert kurz den Antrag.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag der GRÜNEN mit 26 Ja-Stimmen zu.

Haushaltsantrag 13 SPD: 54.10.0000 Gemeindestraßen - Maßnahme Nr. 233

Stadtrat Bergmüller erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er betont, dass den Bürgerinnen und Bürgern nicht suggeriert werden dürfe, dass die Umsetzung in den kommenden Jahren erfolgen werde.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, dass dies ein wichtiger Merkposten sei und er es als nicht sinnvoll erachte, das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen ad acta zu legen.

Stadtrat Gaupp äußert, er teile die Einschätzung teilweise. Es sei wichtig, dass das Thema zumindest auf dem Papier festgehalten werde, um sich später darauf berufen zu können.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, er unterstütze den Antrag der SPD. Die Aufgabenfülle der Stadt erfordere eine Entlastung, bei der auch Themen, die in naher Zukunft nicht umsetzbar seien, herausgenommen werden sollten.

Der Gemeinderat lehnt anschließend den Haushaltsantrag der SPD mit 9 Ja-Stimmen und 17 Gegenstimmen ab.

Haushaltsantrag 14 CDU: 55.10.0000 Öffentliches Grün

Die CDU-Fraktion erläutert kurz den Antrag.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag der CDU mit 26 Ja-Stimmen zu.

Haushaltsantrag 15 CDU: 55.20.0000 Gewässerschutz, öffentliche Gewässer

Der Antrag wird von der Fraktion zurückgenommen. Die Fraktion erläutert kurz die Gründe.

Haushaltsantrag 16 CDU: 55.20.0000 Gewässerschutz, öffentliche Gewässer

Der Antrag wird von der Fraktion zurückgenommen. Die Fraktion erläutert kurz die Gründe.

Haushaltsantrag 17 FWV: 56.10.0700 Konzeptionen zum Klimaschutz

Die Fraktion der Freien Wähler erläutert kurz den Antrag.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem Haushaltsantrag der Freien Wähler mit 16 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen zu.

Haushaltsantrag 18 GRÜNE: 56.10.0700 Konzeptionen zum Klimaschutz

Die Grünen-Fraktion erläutert kurz den Antrag.

Der Gemeinderat lehnt anschließend den Haushaltsantrag der GRÜNEN mit 5 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

Haushaltsantrag 19 FWV: 56.10.0700 Konzeptionen zum Klimaschutz

Oberbürgermeister Scharmann äußert, dass der Aufwand für den European Energy Award groß sei. Man wolle sich dieses Jahr ordnen und die Kraft in den Klimaschutzaktionsplan stecken.

Herr Huster, Leiter der Stabsstelle Klimaschutz, macht ergänzende Ausführungen.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem Haushaltsantrag der Freien Wähler mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Haushaltsantrag 20 SPD: 57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Die SPD-Fraktion erläutert kurz den Antrag.

Stadtrat Witzlinger äußert, er könne sich erinnern, dass sich das Gremium bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt habe.

Oberbürgermeister Scharmann erläutert, das Thema Ärztehaus sei von großer Bedeutung. Es sei wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, was konkret benötigt werde und wie man mit der Thematik umgehe. Ein entsprechendes Bewusstsein müsse vorhanden sein. Die Verwaltung sei der Meinung, dass es falsch wäre, sich diesem Thema nicht weiter zu widmen.

Stadtrat Gaupp äußert, die ärztliche Versorgung sei in der Tat wichtig. Um ein Ärztehaus zu realisieren, brauche man einen Investor. Dies sei eine Kernaufgabe des Wirtschaftsförderers, der mit den Ärzten sprechen und einen Investor finden könne. Ein Gutachten sei dafür nicht notwendig.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, er sehe die Sinnhaftigkeit des Antrags. Es sei wichtig, über das nötige Know-how in diesem Bereich zu verfügen und auf Erfahrungen zurückzugreifen. Vorausschauendes Handeln sei entscheidend, weshalb er den Antrag für sinnvoll halte.

Stadträtin Gaiser äußert, die ärztliche und pflegerische Versorgung sei ein bedeutendes Thema. Ein Gutachten bringe in diesem Fall jedoch wenig. Man müsse sich selbst überlegen, was man bereit sei zu tun. Es sei sinnvoll, sich mit anderen Städten auszutauschen und deren Erfahrungen zu hören. Sie sei der Ansicht, dass dies nicht nur ein Thema des Wirtschaftsförderers sei.

Stadtrat Künkele äußert, er wolle den Antrag noch einmal näher erläutern. Im ersten Schritt gehe es darum, sich damit zu beschäftigen, wie man ein Ärztehaus in Weinstadt errichten könne. In der Umgebung gebe es bereits viele Ärztehäuser, die man vor Ort besichtigen könne, um verschiedene Modelle kennenzulernen. Dies sei Teil des Antrags. Sollte sich herausstellen, dass noch Kosten für ein Gutachten entstehen, solle der Antrag die Möglichkeit bieten, auf externe Expertise zurückzugreifen.

Stadträtin Dr. Rebmann erklärt, dass vor einigen Jahren die Ärzte gefragt wurden, ob sie sich Sorgen um die Zukunft ihrer Praxen machten. Damals sei die Antwort negativ gewesen. Der erste Schritt müsse nun darin bestehen, erneut bei den Ärzten nachzufragen, ob mittlerweile eine Nachfolgeregelung getroffen wurde, um den aktuellen Stand zu klären.

Stadtrat Hoffmann merkt an, dass die Referentin damals erklärt habe, dass in den nächsten fünf bis sechs Jahren keine Bedenken hinsichtlich der ärztlichen Versorgung bestehen würden. Daher habe man noch etwa vier Jahre Zeit, sich über die zukünftige Entwicklung Gedanken zu machen. Zunächst müsse jedoch geklärt werden, welche Praxen in naher Zukunft schlössen.

Herr Müller, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, äußert, er sei aktuell im Austausch mit den Ärzten und es gebe in den kommenden Wochen Gespräche zum Thema Ärztehaus.

Stadtrat Bachteler äußert, er könne das Thema Ärztehaus nur unterstützen. Es sei wichtig, mit den Ärzten zu sprechen, aber man müsse dafür kein Geld für ein Gutachten ausgeben.

Stadtrat Dobler schlägt vor, die 10.000 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Oberbürgermeister Scharmann äußert, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Künkele äußert, da könne er mitgehen.

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Möglichkeit zur Errichtung eines Ärztehauses prüfen,
Bereitstellung von 10 TUEP für mögliche externe Gutachten
Der Planbetrag wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel werden zum Zeitpunkt der Notwendigkeit freigegeben.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem ergänzten Haushaltsantrag der SPD bei 26 Ja-Stimmen zu.

Haushaltsantrag 21 CDU: 57.10.0000 Wirtschaftsförderung

Die CDU-Fraktion erläutert kurz ihren Antrag. Man benötige einen Werbeträger, der sich an verschiedene Zielgruppen richte, insbesondere an Gewerbetreibende und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung. Dies könne beispielsweise durch einen Imagefilm erfolgen.

Oberbürgermeister Scharmann äußerte Bedenken hinsichtlich der Aktualität von Imagefilmen und der schnellen Veränderung von Inhalten.

Herr Müller, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, ergänzt, dass die Reaktionen auf Imagefilme enttäuschend seien und die Kosten für einen Film bei ca. 25.000 bis 30.000 Euro liegen würden.

Stadträtin Gaiser äußert, dass sie zielgruppenspezifische Filme gut finde. Sie verweist auf Beispiele aus anderen Städten, in denen es bereits gelungen sei, durch solche Filme gezielt Fachkräfte zu gewinnen – wie etwa einen Kinderarzt, der durch ein Imagevideo auf die Stadt aufmerksam geworden sei.

Stadtrat Bergmüller weist darauf hin, dass ein Imagefilm vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage möglicherweise nicht die beste Lösung sei. Der Wirtschaftsförderer leiste gute Arbeit und dies sei der entscheidende Hebel, um Unternehmen nach Weinstadt zu bringen.

Oberbürgermeister Scharmann schlägt vor, über den ursprünglichen Antrag abzustimmen, das Thema jedoch weiterhin zu verfolgen.

Stadtrat Serafini verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat lehnt anschließend den Haushaltsantrag der CDU bei 5 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen ab.

Haushaltsantrag 22 SPD: 61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen

Die Fraktion erläutert kurz den Antrag.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem Haushaltsantrag der SPD bei 16 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu.

Weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung:

Die Änderungsvorschläge der Verwaltung a) bis c) werden en bloc zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den weiteren Änderungsvorschlägen der Verwaltung zu.

Stadtrat Serafini kehrt in den Sitzungssaal zurück.

3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf

BU Nr. 219/2024

Auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache wird verzichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Den in der Anlage aufgeführten Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf wird zugestimmt.

3.4. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025

Der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Weingärtner, stellt die aufgrund der bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten erfolgten Beschlussfassungen die fortgeschriebenen Planwerte der Haushaltssatzung dar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Anschließend verabschiedet der Gemeinderat einstimmig die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen **EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	88.755.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	93.353.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.597.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-4.597.900

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.773.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.124.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.351.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.288.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.997.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.709.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) gesamt (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.061.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.445.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.162.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	7.282.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.778.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	8.445.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	4.700.000
--	-----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 285 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 385 v.H. |

Weinstadt, den 20.02.2025

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

4. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Beutelsbach Ortskern IV" BU Nr. 220/2024

Die Stadträte Bachteler, Dippon, Dobler und Künkele erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache wird verzichtet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vorbereitende Untersuchungen und Finanzierung

Der Bericht der Wüstenrot Haus- und Städtebau über die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Den Sanierungszielen, dem Maßnahmenprogramm sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zugestimmt.

2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Sanierungssatzung)

Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet „Beutelsbach Ortskern IV“ beschlossen.

Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens kommt das vereinfachte Sanierungsverfahren unter Ausschluss der §§ 152 bis 156a BauGB zur Anwendung.

3. Befristung des Sanierungszeitraums

Die Frist, in der die Sanierung „Beutelsbach Ortskern IV“ durchgeführt werden soll, wird bis zum 31.12.2035 und somit auf 12 Jahre ab Beginn des Förderzeitraums festgelegt.

4. Förderung privater Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen

Private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen werden gemäß den Erläuterungen im Text gefördert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Förderungen für private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Abweichungen bei der Förderquote oder der Maximalförderung können im begründeten Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Stadträte Bachteler, Dippon, Dobler und Künkele kehren an den Sitzungstisch zurück.

5. Lärmaktionsplan Stufe 4 BU Nr. 009/2025
- Billigung Berichtsentwurf
- Beschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zunächst erläutert Stadtrat Ebner den Antrag der Fraktion der Freien Wähler, der wie folgt lautet:

Änderungs-Anträge der Fraktion der Freien Wähler zu Lärmaktionsplan – Stufe 4

„Geschwindigkeit ist auch ein Wert - wenn wir immer nur langsamer werden – werden wir überholt.“

1. Streichung der Lärminderungsmaßnahme Schorndorfer Straße: Tempo 30 Nachts

Begründungen:

- Die Schorndorfer Straße ist eine der Hauptverkehrsachsen und diese soll nicht unnötig verlangsamt werden.
- Eine Verringerung der Geschwindigkeit dort bringt unserer Überzeugung nach nichts, denn der größere Lärmemittent ist mit der B29 gleich daneben. Dort fahren Fahrzeuge mit bis zu 120 km/h. Da fallen die wenigen Autos mit 50 km/h nicht auf. Eine weitere Lärmquelle ist die Eisenbahn und die S-Bahn. Die Verhältnismäßigkeit mit nur 2 betroffenen Häusern im besagten Raum rechtfertigt nicht die Einschränkung der kompletten Verkehrsteilnehmer auf der Verkehrsachse – zudem ist die Wirksamkeit aufgrund der benachbarten Lärmquellen nicht gegeben.

2. Reduzierung der Geschwindigkeit in der Strümpfelbacher Straße auf Tempo 30 statt wie gefordert 20

Begründungen:

- Die Strümpfelbacher Straße ist einer der Hauptzubringer, während der Geschäftszeiten kann dort nur mit max. 30 gefahren werden in den Randzeiten führt eine Reduzierung auf 20 zu einer übertriebenen Reduzierung und schädigt die Geschäfte.
- Selbst mit einem E-Bike mit 25 führt es schon zu einem Verkehrsdelikt.
- In der Untersuchung von Fa. Bernard wird der Bereich nicht als Lärmschwerpunkt ausgewiesen, damit ist diese Reduzierung aus Lärmsicht nicht notwendig.
- Ein steter Wechsel von 20er Zonen, 30er Zonen, 50er verwirrt die Verkehrsteilnehmer und führt zu einem unübersichtlichen Schilderwald.

3. Streichung der Geschwindigkeitsreduzierung an der Grunbacher Straße auf 30

Begründungen:

- Grunbacher Straße ist in der Untersuchung von Fa. Bernard nicht als Lärmschwerpunkt identifiziert worden.
- Der größere Lärmemittent ist mit der B29 direkt daneben. Eine Geschwindigkeitsreduzierung bringt damit effektiv keine Lärmreduzierung.
- Mit der Sanierung der Straße sind klappernde Kanaldeckel als Lärmemittenten auch gelöst.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, erläutert, dass es sich bezüglich der Grunbacher Straße, um keine konkrete Maßnahme des Lärmaktionsplans handle, sondern lediglich um einen Hinweis auf eine mögliche Maßnahme im IMEP. Die Formulierung solle daher nicht als Maßnahme, sondern als Verweis auf die Mobilitätsplanung verstanden werden. Die Schorndorfer Straße sei eine Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3, die deshalb in den Lärmaktionsplan 4 übertragen wurde. Aufgrund der geringen Betroffenheit bestehe nach Abwägung durch das Gremium die Möglichkeit, anstatt von Tempo 30 in der Nacht, auf passive Schallschutzmaßnahmen zu verweisen, die förderfähig seien. Es liege dort ein nachweislicher Lärmschwerpunkt vor.

Bezüglich des Tempo 20 in der Strümpfelbacher Straße wurde festgestellt, dass dort ebenfalls ein Lärmschwerpunkt sei, der bereits in der Lärmaktionsplanung Stufe 3 mit dieser Maßnahme beschlossen wurde und in direktem Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsmitte Endersbach stehe. Über dieses Thema sei bereits mehrere Stunden diskutiert worden. Im Dezember 2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Planungen zur Umgestaltung der Ortsmitte Endersbach weiter vertieft werden sollten. Wesentlicher Bestandteil des zu Grunde liegenden Entwurfs war Tempo 20.

Stadtrat Künkele äußert, es handle sich hier um drei getrennte Anträge, über die jeweils einzeln abgestimmt werden solle. Die Strümpfelbacher Straße sei ihm besonders wichtig, da dort weit mehr als nur der Lärmschwerpunkt betroffen sei. Die dort geplanten Planungen dürften nicht einfach über den Haufen geworfen werden.

Stadtrat Dr. Siglinger betont, dass ihm eine Einzelbetrachtung der verschiedenen Punkte wichtig sei. Er halte es für schwierig zu entscheiden, ob die betroffenen Häuser schützenswert seien oder nicht. Die Strümpfelbacher Straße sei definitiv ein Lärmschwerpunkt. Den Durchgangsverkehr könne man reduzieren, wenn man das Durchfahren weniger attraktiv mache, etwa durch langsames Fahren.

Stadtrat Bachteler äußert, man solle den Lärmaktionsplan nicht mit dem IMEP vermischen.

Oberbürgermeister Scharmann äußert, die Strümpfelbacher Straße müsse so gestaltet werden, dass sie ein Besuchermagnet werde.

Herr Folk gibt einen Überblick über die Historie des Lärmaktionsplans. Er plädiere dafür, konsequent das umzusetzen, was in der Stufe 3 des Lärmaktionsplans bereits beschlossen wurde.

Sodann wird über die Anträge der Fraktion der Freien Wähler abgestimmt:

Dem Antrag Ziffer 1 „Streichung der Lärminderungsmaßnahme Schorndorfer Straße: Tempo 30 Nachts“ wird mit 18 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen zugestimmt.

Der Antrag Ziffer 2 „Reduzierung der Geschwindigkeit in der Strümpfelbacher Straße auf Tempo 30 statt wie gefordert 20“ wird bei 10 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag Ziffer 3 „Streichung der Geschwindigkeitsreduzierung an der Grunbacher Straße auf 30“ wird bei 16 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt sodann bei 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungsanträge der Fraktion der Freien Wähler Ziffer 1 und 3.

8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

8.1. Abgestellte Wohnwägen und Wohnmobile im Stadtgebiet

Stadtrat Häcker moniert, dass Wohnwägen und Wohnmobile auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt würden, und nennt als Beispiel die Schloßstraße im Stadtteil Großheppach. Er möchte wissen, ob an diesen Plätzen nicht Schilder angebracht werden könnten, um dies zu unterbinden.

Oberbürgermeister Scharmann äußert, dass regelmäßig kontrolliert werde, er das Thema aber nochmals mitnehmen werde. Personen, die mehrere Fahrzeuge besäßen, seien dafür verantwortlich, dass diese ordnungsgemäß abgestellt und untergebracht würden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin